

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 7. Dezember 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-51-0029

Wohnungsbauprogramm 2016 II. Ausführungsvorlage

---

**Beschluss Nr. 0221**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Mit der 1. Ausführungsvorlage 2015/2016 (SV Nr. 16-V-51-0011) wurde die kommunale Mitfinanzierung in Höhe von 3.000.000 € für 145 Mietwohnungen sichergestellt.
  - 1.2 Mit den weiteren Kontingentanträgen zu den 2.2 bis 2.6 genannten Projekten und der entsprechenden Kontingenzusage des Landes Hessen im KIP-Programm für 55 Wohnungen ist die zusätzliche kommunale Mitfinanzierung in Höhe von bis zu 2.050.000 € erforderlich.
  - 1.3 Im KIP-Programm sind mindestens 50 % der geförderten Wohnungen für die Zielgruppe „Haushalte mit geringen Einkommen“ bestimmt. Die für diese Zielgruppe angemessene Miethöhe von ca. 6,50 € pro m<sup>2</sup> (netto kalt) kann nur durch eine kommunale Mitfinanzierung erreicht werden. Die unten dargestellte kommunale Förderung ist mit „bis zu“ und mit den Höchstbeträgen dargestellt.
  - 1.4 Die Möglichkeiten der Nutzung eines revolvingenden Fonds, in welchem Zins- und Tilgungsdienst aus vergebenen Stadtbaudarlehen zweckgebunden für den geförderten Wohnungs-bau eingesetzt werden (bisher fließen die Mittel in die allgemeine Finanzwirtschaft ein), sollen in einem dialogischen Klärungsprozess zwischen Dezernat II/51, mit dem Treuhänder - Wohnbauförderung-SEG und Dezernat VI/20 angegangen werden.
  - 1.5 Im Budget Dezernat II/51 stehen für die zusätzliche kommunale Mitfinanzierung nur noch 330.000 € zur Verfügung.
  - 1.6 Für die verbleibende kommunale Mitfinanzierung von bis zu 1,72 Mio. € werden Mittel aus dem Defizitausgleich für die Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) für Flüchtlinge herangezogen. Diese Mittel stehen in der allgemeinen Finanzwirtschaft bei Dezernat VI/20 zur Verfügung.
2. Der beauftragte Treuhänder SEG-Wohnbauförderung hat mit Investoren die Landesförderung der folgenden weiteren Mietwohnungsbauvorhaben in Wiesbaden akquiriert. Die zusätzliche anteilige kommunale Mitfinanzierung wird beschlossen:
  - 2.1 

<b>Schönaustraße 74 - 76</b>	<b>GWW</b>	<b>5 WE</b>
Wiesbaden-Dotzheim, Neubau von 12 WE, davon 5 WE gefördert, direkte Belegung, Belegungsbindung 15 Jahre		
Landesdarlehen entsprechend Kontingenzusage KIP-Programm		632.200 €
Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt bis zu 10.000 €/WE, ca.		<b>50.000 €</b>
Anfangshöchstmiete: 6,50 €/m <sup>2</sup>		

- |     |  |            |              |
|-----|--|------------|--------------|
| 2.2 | <b>Weidenborn Quartier D</b>   | <b>GWW</b> | <b>11 WE</b> |
|     | Wiesbaden, Neubau von ca. 74 WE, davon 11 WE gefördert<br>direkte Belegung, Belegungsbindung 15 Jahre<br>Landesdarlehen entsprechend Kontingenzusage KIP-Programm 1.208.700 €<br>Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt bis zu 40.000 €/WE, ca. <b>440.000 €</b><br>Ø Anfangshöchstmiete: 6,50 €/m <sup>2</sup>  |            |              |
| 2.3 | <b>Zelterstraße 1 - 5</b>  | <b>GWW</b> | <b>14 WE</b> |
|     | Wiesbaden-AKK, Kostheim, Neubau von ca. 50 WE, davon 14 WE gefördert,<br>direkte Belegung, Belegungsbindung 15 Jahre,<br>Landesdarlehen entsprechend Kontingenzusage KIP-Programm 1.632.500 €<br>Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt bis zu 40.000 €/WE, ca. <b>560.000 €</b><br>Anfangshöchstmiete: 6,50 €/m <sup>2</sup>  |            |              |
| 2.4 | <b>Wiesbadener Landstraße</b>  | <b>GWW</b> | <b>14 WE</b> |
|     | Wiesbaden-AKK, Kastel, Neubau von ca. 60 WE, davon 14 WE gefördert,<br>direkte Belegung, Belegungsbindung 15 Jahre,<br>Landesdarlehen entsprechend Kontingenzusage KIP-Programm 1.750.000 €<br>Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt bis zu 40.000 €/WE, ca. <b>560.000 €</b><br>Anfangshöchstmiete: 6,50 €/m <sup>2</sup>  |            |              |
| 2.5 | <b>Dantestraße Bauabschnitt 2</b>  | <b>GWW</b> | <b>11 WE</b> |
|     | Wiesbaden, Neubau von ca. 61 WE, davon 11 WE gefördert,<br>direkte Belegung, Belegungsbindung 15 Jahre,<br>Landesdarlehen entsprechend Kontingenzusage KIP-Programm 1.127.500 €<br>Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt bis zu 40.000 €/WE, ca. <b>440.000 €</b><br>Anfangshöchstmiete: 6,50 €/m <sup>2</sup>  |            |              |
| 3.  | Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Wiesbaden an den oben genannten zu fördernden Projekten im Mietwohnungsbauprogramm 2015/16 mit 55 Wohnungen beträgt insgesamt bis zu 2.050.000 €. Die Finanzierung erfolgt zu 330.000 € aus den Budgets Wohnungsbauprogramme 2015 WI und AKK und mit bis zu 1,72 Mio. € aus dem Defizitausgleich für die Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) für Flüchtlinge. Dezernat VI/20 wird i. V. m. Dezernat II/51 mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt. Die kassenmäßige Inanspruchnahme der Mittel wird in den Jahren 2016/2017 ff. erfolgen. |            |              |

(antragsgemäß Magistrat 22.11.2016 BP 0791)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2016

Belz  
Vorsitzender